

Informationsvorlage Nr. 128/2025

Dez/Amt: I / 20.

Bearbeiter: Frenkel, Florian

Status: öffentlich



Beteiligte Bereiche: I., 32.

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	02.12.2025	Vorberatung
Stadtrat	öffentlich	18.12.2025	Kenntnisnahme

Betreff:

Beteiligungen der Stadt Heidenau • Beteiligungsbericht der Stadt Heidenau für das Geschäftsjahr 2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat nimmt den in der Anlage 128/2025-1 beigefügten Beteiligungsbericht der Stadt Heidenau für das Wirtschaftsjahr 2024 entsprechend den Regelungen des § 99 Abs. 2 SächsGemO zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Seit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Doppik) im Jahr 2010, fließen die Ergebnisse der Beteiligungen über die Veränderung des Eigenkapitals direkt in die Ergebnisrechnung und den Jahresabschluss der Stadt Heidenau ein.

Veränderungen in Höhe des gesamten Eigenkapitals, Ausschüttungen an die Gesellschafterin sowie auf ggf. entstehende Verlustabdeckungen sind nach der angewendeten Bewertungsvorschrift für die Beteiligungen (Eigenkapitalspiegelmethode) ergebniswirksam.

Bisher hat sich das Eigenkapital der Beteiligungen der Stadt Heidenau in Summe immer positiv entwickelt. Dies führt zu einer ergebniswirksamen Zuschreibung:

Bestand am 31.12.2023	55.555.399,36 EUR
Bestand am 31.12.2024	56.945.683,42 EUR
Saldo	1.390.284,06 EUR

Die dazugehörigen Buchungsstellen sind: (nicht liquiditätswirksam)

61.20.01.00 / 358 101	Ertrag aus Zuschreibung Finanzvermögen
61.20.01.00 / 472 900	Aufwand aus Abschreibung Finanzvermögen

Weiterhin konnte die Stadt im Haushaltsjahr 2024 insgesamt Einnahmen in Höhe von 603,4 TEUR brutto (Vorjahr: 603,4 TEUR) aus Ausschüttungen von der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH und der SachsenEnergie AG erzielen.

Die dazugehörige Buchungsstelle ist: (liquiditätswirksam)

61.20.01.00 / 365 100	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen
-----------------------	---

Erläuterung:

Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Dem Stadtrat ist nach § 99 Abs. 2 SächsGemO bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres ein Beteiligungsbericht vorzulegen.

Nach § 99 Abs. 4 SächsGemO sind die Angaben des Beteiligungsberichtes von der Gemeinde

bis zur Vorlage des neuen Beteiligungsberichtes zur Einsichtnahme verfügbar zu halten und der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten.

Ziel des Beteiligungsberichtes ist es einen Beitrag zur Gemeindeverwaltung hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung durch ausgegliederte, organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbstständige Organisationseinheiten zu leisten.

Durch die komprimierte Darstellung werden die Stadträte mit den notwendigen Informationen versorgt, um ihre Leitungsfunktion bei den kommunalen Unternehmen und den Zweckverbänden ausüben zu können.

Anlagen:

Anlage 128/2025-1: Beteiligungsbericht der Stadt Heidenau für das Geschäftsjahr 2024

Bürgermeisterin

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 128/2025			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			